

Publizierte
Musterprüfung

Finanzplanung für private Haushalte**Fall B****Schriftliche Klausur****Hauptexpertin: Claudia Rihner Baumgartner**

EXPERTEN-VERSION**Prüfungsmodus** Schriftliche Klausur**Prüfungsdauer** 240 Minuten (Fälle A und B)**Punktemaximum** 100 (Fall A 50 Punkte / Fall B 50 Punkte)**Erlaubte Hilfsmittel** Siehe „Hinweise zur schriftlichen Klausur“

Hinweise zur schriftlichen Klausur

Die schriftliche Prüfung zum Prüfungsteil „Finanzplanung für private Haushalte“ findet als klassische schriftliche Fallbearbeitung statt. Es werden eine oder mehrere Fallstudien und Sachverhalte auf praxisbezogene Art bearbeitet. Geprüft werden mehrere Themenkreise. Dabei stehen sowohl das Fach- und Faktenwissen als auch die Fähigkeiten zur vernetzten und gesamtheitlichen Anwendung im Fokus.

Ihre Lösungen zur Realisierung der in den Fallstudien beschriebenen Ziele und Wünsche müssen aus finanzplanerischer, anlage- und vorsorgetechnischer sowie steuerlicher und rechtlicher Sicht sinnvoll und argumentativ transparent nachvollziehbar sein. Es ist wichtig, dass Sie Ihren gewählten Lösungsansatz auch in der weiteren Abfolge der Planungsschritte konsequent weiterverfolgen. Falls Sie Annahmen treffen, stellen Sie diese transparent dar. Resultate/Lösungen sowie Berechnungen müssen nachvollziehbar sein.

Korrigiert und bewertet werden **nur** Lösungen auf den abgegebenen Lösungsbogen. Die Lösungen sind **nur auf die Vorderseite** zu schreiben. Für jede Aufgabe/Lösung nehmen Sie einen neuen Lösungsbogen. Bitte schreiben Sie am oberen Rand jedes Blattes die Fragennummer, Ihre Kandidatennummer, die Aufgabe, zu welcher das Blatt gehört (Fall A bzw. Fall B), und nummerieren Sie die Lösungsbogen durch, beginnend mit 1. Vor- und Ausdrucke, Formulare u.ä. sind nicht zugelassen und werden nicht bewertet.

Bitte verwenden Sie Kugelschreiber oder dünne Filzstifte; **die Verwendung von Bleistiften und Stiften in roter Farbe ist nicht zulässig**. Eine deutliche und gut lesbare Schrift sowie klare Darstellungen vereinfachen die Korrektur wesentlich und verringern die Gefahr von Fehlinterpretationen Ihrer Lösungen.

Hilfsmittel

Open-book. Es dürfen sämtliche Unterlagen sowohl in Papier- als auch elektronischer Form benutzt werden. Für den Gebrauch von Computergeräten steht kein Stromanschluss zur Verfügung. Geräte müssen somit eine autonome Stromversorgung aufweisen. Die Lösungen müssen allerdings handschriftlich auf Papier festgehalten und abgegeben werden. Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitung werden der Aufgabe beigelegt.

Während der Prüfung

Der Zugriff aufs Internet sowie jegliche Kommunikation zwischen den Kandidaten oder mit Dritten ist verboten. Ein Verstoss gegen dieses Verbot hat den sofortigen Ausschluss von der Prüfung zur Folge!

Es ist verboten, die Prüfungsunterlagen bildlich festzuhalten, bspw. mittels Kamera oder Mobiltelefon. Ein Verstoss gegen dieses Verbot gilt als Verwendung unerlaubter Hilfsmittel im Sinne von Art. 4.32 lit. a der Prüfungsordnung und hat den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Alle Hilfsmittel, Schreibmaterialien, Taschenrechner usw. sind persönlich und dürfen ausschliesslich von einer einzigen Kandidatin / einem einzigen Kandidaten verwendet werden. Sie dürfen den Prüfungsraum während der Prüfung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen.

Am Ende der Prüfung

Falls Sie früher als 15 Minuten vor Prüfungsende fertig sind: Arbeitsplatz leise zusammenräumen, alle Unterlagen mitnehmen und beim Verlassen des Raumes der Aufsicht übergeben. Es dürfen keine bei Prüfungsbeginn erhaltenen Prüfungsunterlagen und/oder Notizen mitgenommen werden.

Ab 15 Minuten vor Prüfungsende ist das vorzeitige Verlassen des Prüfungsraums nicht mehr gestattet. Warten Sie bitte das Ende der Prüfungssession ab und folgen Sie den Anweisungen der Prüfungsaufsicht.

Ausgangslage

Franz Marti wird im Juli dieses Jahres 63 Jahre alt und ist reformiert. Seine Ehefrau Susanne Marti verstarb an Silvester 2023 nach längerer Krankheit im Alter von 55 Jahren. Das Ehepaar hat 3 erwachsene Kinder: Mirjam ist 27 Jahre alt, Reiseleiterin und im Konkubinat in Burgdorf lebend. Loris wird im Dezember 24 Jahre alt. Er studiert Rechtswissenschaften an der Universität in Bern und lebt in einer Wohngemeinschaft vor Ort. Seit einem Jahr arbeitet er nebst dem Studium in einem 50%-Pensum als Anwaltsassistent in einer grösseren Anwaltskanzlei. Benjamin ist 19 Jahre alt und wird im Sommer 2025 seine kaufmännische Lehre abschliessen.

Franz Marti lebt zusammen mit seinem Sohn Benjamin in einem Einfamilienhaus in Langenthal BE. Das Haus hat er vor 3 Jahren von seiner Mutter geerbt. Er besitzt es im Alleineigentum.

Franz Marti ist seit vielen Jahren in einem 80%-Pensum als Lehrer an der Sekundarschule im Ort tätig. Daneben ist er regelmässig als Erwachsenenbildner bei verschiedenen Auftraggebern im Einsatz.

Susanne Marti war bis zu ihrem Tod bei einem grösseren Dienstleistungsunternehmen in der Stadt Bern angestellt. Während 10 Jahren war sie in der Geschäftsleitung für den Bereich Finanzen zuständig. Diese Tätigkeit konnte sie jedoch aufgrund der fortschreitenden Krankheit ab Sommer 2023 nicht mehr ausüben und war bis zu ihrem Tod krankgeschrieben.

Die güter-/erbrechtliche Auseinandersetzung aufgrund des Todes von Susanne Marti ist noch nicht erfolgt.

Franz Marti hat die intensive Zeit der Pflege seiner Ehefrau bis zu deren Tod zugesetzt. Er hat sich daher entschieden, seine Berufstätigkeit als Sekundarlehrer auf Ende des Schuljahres (per 31. Juli 2024) zu beenden und sich frühzeitig pensionieren zu lassen. Seine Nebentätigkeit als Erwachsenenbildner möchte er noch bis Ende 2025 im gewohnten Rahmen weiterführen und er rechnet mit gleichbleibender Entschädigung für diese Tätigkeit.

Nettoeinkommen, liquiditäts- und steuerwirksam im 2024

Tätigkeit als Sekundarlehrer im 80%-Pensum bis 31.7.2024 (für 7 Monate)	CHF 60'000
Nebentätigkeit als Erwachsenenbildner	CHF 15'000

1. Säule: AHV

Franz Marti und seine Nachkommen erhalten seit 1.1.2024 die maximalen Hinterlassenenleistungen. Die Halbwaisenrenten werden direkt an die begünstigten Nachkommen ausbezahlt.

Franz Marti geht davon aus, dass er mit 65 Jahren die maximale AHV-Rente erhalten wird.

2. Säule

Die Angaben können Sie den beiden Pensionskassenausweisen in der Beilage entnehmen.

Säule 3a (Werte per 31.12.2023); Einzahlung Maximalbetrag jeweils im Dezember

Bankkonto UBS Susanne Marti	CHF 200'000
-----------------------------	-------------

Weitere Vermögenswerte per 31.12.2023

Franz Marti bei der Berner Kantonalbank, Filiale Langenthal:

Privatkonto	CHF 100'000
Sparkonto	CHF 50'000
Portfoliofonds "Balanced"; ausgewogene Anlagestrategie	CHF 200'000

Susanne Marti bei der UBS, Filiale Langenthal:

Privatkonto	CHF 600'000
Kassenobligation UBS (Verzinsung 1%, fix bis 30.6.2025)	CHF 100'000
UBS ETF auf den SMI	CHF 300'000

Werte Immobilie per 31.12.2023	
Verkehrswert (unverändert seit Erbgang)	CHF 2'000'000
Hypothek (Verzinsung 2%; fix bis 31.12.2029)	CHF 1'000'000
Steuerwert	CHF 1'400'000
Eigenmietwert	CHF 50'000
Steuerlich abzugsfähige Neben- und Unterhaltskosten pro Jahr	CHF 10'000
Effektive Neben- und Unterhaltskosten pro Jahr	CHF 12'000

Beilagen

1. Pensionskassenausweis Franz Marti
2. Pensionskassenausweis Susanne Marti
3. Merkblatt 2.03 der AHV

Vorgaben und Steuersätze

Durchschnittssteuersatz Einkommen:	30%
Durchschnittssteuersatz Vermögen:	0.5%
Besteuerung von Vorsorgekapitalien:	5% für Kapitalien bis CHF 300'000 8% für Kapitalien über CHF 300'000

1. Aufgabe: Güter- und erbrechtliche Auseinandersetzung

Aufgabe	Punkte 13
<p>Die Eheleute Marti haben im Januar 2023 einen Ehevertrag abgeschlossen, in welchem sie die Meistbegünstigung des überlebenden Ehegattens unter dem ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung festgehalten haben. Gleichzeitig haben sowohl Franz wie auch Susanne Marti je ein Testament erstellt, in welchem sie die Kinder auf den Pflichtteil gesetzt haben und die frei verfügbare Quote dem Ehegatten zugeteilt haben.</p> <p>Franz Marti hat vor 3 Jahren nebst dem Einfamilienhaus (abzüglich der Hypothek von CHF 1 Mio.) noch Barmittel von CHF 10'000 von seiner Mutter geerbt. Susanne Marti hat keine Erbschaften oder Schenkungen erhalten. Sie hat erst nach der Heirat Einzahlungen in die Säule 3a vorgenommen. Bei der Heirat verfügten die Eheleute über je CHF 60'000 Vermögen.</p> <p>1.1) Nehmen Sie die güterrechtliche Auseinandersetzung per 31.12.2023 aufgrund des Todesfalles von Susanne Marti vor. Zeigen Sie dabei die detaillierten Werte der 4 Vermögensmassen (Errungenschaft und Eigengut pro Person) auf und halten Sie fest, über welche Summen Franz Marti nach der güterrechtlichen Auseinandersetzung verfügt und welche Summe in den Nachlass fällt.</p> <p>1.2) Nehmen Sie basierend auf Ihren Berechnungen zu Aufgabe 1.1) die erbrechtliche Auseinandersetzung per 31.12.2023 vor. Zeigen Sie dabei für jeden der Erbberechtigten auf, welchen Betrag in CHF er oder sie erbt. Führen Sie auch Ihre Zwischenresultate auf.</p> <p>1.3) Erläutern Sie, ob Sie das Säule 3a-Guthaben in den Aufgaben 1.1) und 1.2) berücksichtigt haben oder nicht und begründen Sie Ihre Vorgehensweise. Wie würde sich die Berechnung in Aufgabe 1.2) ändern, wenn die Eheleute in ihrem Ehevertrag bestimmt hätten, dass Säule 3a-Guthaben Eigengut bilden sollen oder wenn dieses Guthaben teilweise schon vor der Heirat vorhanden gewesen wäre (nur Beschreibung, keine Berechnung erforderlich)?</p>	

Musterlösung

1.1)

8 Punkte

Güterrechtliche Auseinandersetzung		Punkte	Folgefehler
Eigengut Franz			
60'000 Vermögen bei Heirat		0.5	
10'000 Barmittel Erbe		0.5	
<u>1'000'000</u> Haus ./ Hypothek Erbe		1	
1'070'000 Eigengut Franz			
Errungenschaft Franz			
30'000 Privatkonto ./ Anteil Eigengut		1	
50'000 Sparkonto		0.5	
<u>200'000</u> Portfoliofonds		0.5	
280'000 Errungenschaft Franz			
Errungenschaft Susanne			
540'000 Privatkonto ./ Anteil Eigengut		1	
100'000 Kassenobligation		0.5	
<u>300'000</u> ETF		0.5	
940'000 Errungenschaft Susanne			
Eigengut Susanne			
<u>60'000</u> Vermögen bei Heirat		0.5	
60'000 Eigengut Susanne			
Franz Marti erhält die gesamte Errungenschaft von total CHF 1'220'000 .		0.5	FF
Zudem behält er sein Eigengut von CHF 1'070'000 .		0.5	FF
In den Nachlass fällt nur das Eigengut von Susanne Marti: CHF 60'000		0.5	FF

1.2)

2 Punkte

	Punkte	Folgefehler
Die Aufteilung des Nachlasses (CHF 60'000 = Eigengut Susanne) wäre grundsätzlich je Hälfte an Franz und an die drei Kinder, d.h. für Franz CHF 30'000 und für die Kinder je CHF 10'000. Da die Kinder aber auf den Pflichtteil gesetzt wurden, erhalten sie nur je die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Somit sieht die Aufteilung wie folgt aus:		
Franz CHF 45'000	1	FF
Jedes Kind je CHF 5'000	1	FF

1.3)

3 Punkte

	Punkte	Folgefehler
Die Säule 3a-Guthaben werden für die güter- und erbrechtliche Auseinandersetzung nicht miteinbezogen, unabhängig davon, ob es sich um Bestandteile der Errungenschaft oder des Eigenguts handelt.	1	
Seit dem 1. Januar 2023 besitzen die Begünstigten bei beiden Vorsorgelösungen (Vorsorgevereinbarung Bank wie auch Vorsorgeversicherung) einen eigenen Anspruch gegenüber der Bank oder Versicherung, so dass die Guthaben den Begünstigten direkt ausbezahlt werden müssen (Art. 82 Abs. 4 neuBVG).	0.5	
Zu berücksichtigen ist jedoch, dass ein allfälliger Rückkaufswert der Vorsorgeversicherung sowie das Kapital beim Banksparen zur Pflichtteilsberechnungsmasse hinzugezählt wird und gegebenenfalls herabsetzbar ist (Art. 476 und 529 neuZGB).	0.5	
Wenn das 3a-Guthaben von Susanne ganz oder teilweise zu ihrem Eigengut zählen würde, wäre die Pflichtteilsberechnungsmasse entsprechend grösser und somit hätte jedes Kind im Rahmen der erbrechtlichen Auseinandersetzung Anspruch auf seinen Pflichtteil an dieser höheren Pflichtteilsberechnungsmasse bzw. könnte diesen mit einer Herabsetzungsklage verlangen.	1	

2. Aufgabe: Steuerberechnung

Aufgabe	Punkte 11
<p>Berechnen Sie das Total von Einkommens- und Vermögenssteuern für Franz Marti für das Jahr 2024. Berücksichtigen Sie in Ihrer Berechnung ausschliesslich die Informationen in der Ausgangslage und in den Beilagen sowie die folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Franz Marti eröffnet im Januar 2024 ein Säule 3a-Konto und bezahlt den Maximalbetrag ein.- Franz Marti bezieht sein Pensionskassenguthaben ausschliesslich in Rentenform.- Die steuerbaren Vermögenserträge fürs Jahr 2024 betragen CHF 10'000.- Berufsauslagen und Sozialabzüge betragen zusammen CHF 25'000.- Das steuerbare Einkommen muss auf die nächsten CHF 100 abgerundet werden.- Das steuerbare Vermögen 2024 entspricht dem steuerbaren Vermögen 2023 von CHF 1'700'000 zuzüglich Vermögenszufluss Säule 3a aufgrund Todesfalls und zuzüglich Wertzuwachs und Sparquote (nach Auszahlung der Pflichtteile an die Kinder) von CHF 50'000.	

Musterlösung

2)

11 Punkte

			Punkte	Folgefehler
Berechnung steuerbares Einkommen				
Einkommen Sekundarlehrer	60'000	0.5		
Einkommen Nebentätigkeit	15'000	0.5		
Pensionskassenrente (5 Monate)	17'083	1		
Witwerrente 1. Säule	23'520	0.5		
Witwerrente 2. Säule	49'500	1		
Eigenmietwert	50'000	0.5		
Vermögenserträge	<u>10'000</u>	0.5		
Total der Einkünfte	225'103			
<i>./.</i>				
Hypothekarzinsen 2% auf 1 Mio.	20'000	0.5		
Liegenschaftsunterhalt	10'000	0.5		
Einzahlung Säule 3a	7'056	0.5		
Berufsauslagen und Sozialabzüge	<u>25'000</u>	0.5		
Total der Abzüge	62'056			
Steuerbares Einkommen (auf CHF 100 abgerundet)	163'000	0.5	FF	
Berechnung Einkommenssteuer				
30% von 163'000	48'900	0.5	FF	
Berechnung steuerbares Vermögen				
Steuerbares Vermögen 2023	1'700'000	0.5		
Zufluss 3a brutto	200'000	0.5		
./. Kapitalleistungssteuer 5 %	10'000	0.5	FF	
Zufluss 3a netto	190'000			
Wertzuwachs und Sparquote 2024	<u>50'000</u>	0.5		
Steuerbares Vermögen 2024	1'940'000	0.5	FF	
Berechnung Vermögenssteuer				
0.5% von 1'940'000	9'700	0.5	FF	
Total Steuerbelastung 2024 (48'900+9'700)	58'600	0.5	FF	

Hinweise für die Experten:

- Falls der Säule 3a-Zufluss nur netto (CHF 190'000) aufgeführt ist, kann hierfür 1 Punkt vergeben werden.
- Falls die Kapitalleistungssteuer von CHF 10'000 bei der Berechnung «Total Steuerbelastung» mitberücksichtigt wird, hat dies keinen Punkteabzug zur Folge.

3. Aufgabe: AHV-Nichterwerbstätigen-Beiträge

Aufgabe	Punkte 9
<p>Franz Marti ist unsicher, ob er für das Jahr 2024 AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge bezahlen muss.</p> <p>3.1) Wie hoch wäre der Betrag, den er als Nichterwerbstätiger bezahlen müsste? Gehen Sie für Ihre Berechnungen von einem Reinvermögen von CHF 2 Mio. aus.</p> <p>3.2) Muss Franz Marti den von Ihnen in Aufgabe 3.1) berechneten Betrag effektiv bezahlen? Bitte begründen Sie Ihre Antwort detailliert in Worten und mit einer entsprechenden Berechnung. Das Bruttoeinkommen von Franz Marti im Jahr 2024 beträgt CHF 93'750.</p> <p>3.3) Welches sind die Folgen, wenn ein vorzeitig Pensionierter seiner Pflicht zur Bezahlung der AHV-Nichterwerbstätigen-Beiträge nicht nachkommt und es die Ausgleichskasse erst bei Bezug der AHV-Rente 2 Jahre später bemerkt?</p>	

Musterlösung

3.1)	5 Punkte	
Berechnung AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge		
Vermögen 2024	2'000'000	0.5
Jährliches Renteneinkommen:		
Pensionskassenrente (5 Monate)	17'083	0.5
Witwerrente 1. Säule	23'520	0.5
Witwerrente 2. Säule	49'500	0.5
Total jährliches Renteneinkommen	90'103	
für Berechnung AHV-NE-Beiträge multipliziert mit 20	<u>1'802'060</u>	0.5 FF
Vermögen und mit 20 vervielfachtes Renteneinkommen	3'802'060	0.5 FF
Berechnung Beitrag:		
für 1'790'000	3'741.80	0.5
für jede weitere 50'000 plus 159		
40 x 159 =	<u>6'360.00</u>	1
Total Beitrag 2024	10'101.80	0.5 FF

3.2)	3 Punkte	
Franz Marti ist im Jahr 2024 nicht dauernd voll erwerbstätig (d.h. nicht mind. 9 Monate lang und zu mind. 50%). Die Ausgleichskasse vergleicht daher, ob die Beiträge aus der Erwerbstätigkeit (inkl. Arbeitgeberbeiträge) mindestens die Hälfte der Beiträge ausmachen, die Franz Marti als Nichterwerbstätiger entrichten müsste.	1.5	
Franz Marti entrichtet im Jahr 2024 aus Erwerbstätigkeit auf CHF 93'750 Beiträge von 10.6% = CHF 9'937.50. Dies ist mehr als die Hälfte der berechneten AHV-Nichterwerbstätigen-Beiträge.	1	FF
Somit ist Franz Marti für das Jahr 2024 von der Bezahlung von AHV-Nichterwerbstätigen-Beiträgen befreit.	0.5	FF

3.3)	1 Punkt	
Die Beiträge müssen nachträglich bezahlt werden.	0.5	
Zudem werden Verzugszinsen von 5% p.a. erhoben.	0.5	

4. Aufgabe: Pensionsplanung

Aufgabe	Punkte 17
<p>Franz Marti lässt sich am 31.7.2024 pensionieren. Für die Aufstellung seiner zukünftigen Einnahmen- und Ausgabenübersicht geht er von folgenden Voraussetzungen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Leistungen aus seiner Pensionskasse bezieht er ausschliesslich in Rentenform.- Die AHV-Rente möchte er ab Referenzalter beziehen. Er geht davon aus, dass die AHV die Renten teuerungsbedingt alle zwei Jahre um 2% erhöhen wird (nächstes Mal per 1.1.2025).- Er rechnet mit gleichbleibenden ausgeschütteten Vermögenserträgen von CHF 10'000 p.a.- Seine Lebenshaltungskosten (ohne Beitrag Säule 3a, Wohnen und Steuern) betragen im Jahr 2025 CHF 80'000 und sollen danach mit 1.5% p.a. indexiert werden.- Die AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge belaufen sich im Jahr 2025 auf CHF 12'000 (nach Abzug allfällig aus Erwerbstätigkeit bereits bezahlter Beiträge). Gehen Sie zur Vereinfachung davon aus, dass er ab dem Jahr 2026 keine AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge mehr bezahlen muss.- In die Säule 3a will er so lange wie möglich den Maximalbeitrag einzahlen.- Die Hypothek soll bei Ablauf in der gleichen Höhe weitergeführt werden. Dabei wird ein Zinssatz von 4% angenommen.- Für Steuern budgetiert Franz Marti von 2025 bis 2029 durchschnittlich CHF 50'000 pro Jahr. Ab 2030 soll aufgrund verschiedener Anpassungen (u.a. höhere Hypothekarzinsen) mit CHF 40'000 gerechnet werden. <p>4.1) Stellen Sie die Einnahmen- und Ausgabenübersicht für das Jahr 2025 dar und zeigen Sie den Überschuss oder das Defizit auf.</p> <p>4.2) Stellen Sie die Einnahmen- und Ausgabenübersicht für das Jahr 2030 dar und zeigen Sie den Überschuss oder das Defizit auf.</p> <p>Berücksichtigen Sie die 13. AHV-Altersrente, welche ab 2026 ausgerichtet wird, in Ihren Lösungen <u>nicht</u>.</p>	

4.3) Franz Marti möchte sicherstellen, dass das notwendige Guthaben für die Zeit bis und mit dem Jahr 2030 problemlos verfügbar ist und er über eine zusätzliche Liquiditätsreserve von CHF 50'000 verfügt. Welchen Betrag behalten Sie somit liquide zur Verfügung? Gehen Sie für Ihre Berechnung von Ihren Resultaten in den Aufgaben 4.1) und 4.2) aus. Leiten Sie die Einnahmen- bzw. Ausgabenüberschüsse für die Jahre 2026 bis 2029 auf Tausender gerundet von Ihren Resultaten in den Aufgaben 4.1) und 4.2) ab und halten Sie Ihre Gedankengänge detailliert fest. Berücksichtigen Sie die 13. AHV-Altersrente, welche ab 2026 ausgerichtet wird, in Ihren Lösungen nicht.

Musterlösung

4.1) 6.5 Punkte

Einnahmen- und Ausgabenübersicht 2025		Punkte		Folge-fehler	Ausgaben		Punkte		Folge-fehler
Einnahmen									
Nebenerwerb	15'000	0.5			Lebenshaltungskosten	80'000	0.5		
Pensionskassenrente	41'000	0.5			Hypothekarzinsen	20'000	0.5		
Witwerrente 1. Säule (2% Teuerung berücksichtigt)	23'990	1			Liegenschaftsunterhalt	12'000	0.5		
Witwerrente 2. Säule	49'500	0.5			Einzahlung Säule 3a (20%)	3'000	0.5		
Vermögenserträge ausgeschüttet	10'000	0.5			AHV-NE-Beiträge	12'000	0.5		
Ausgabenüberschuss / Defizit	37'510	0.5	FF		Steuern	50'000	0.5		
Total	177'000				Total	177'000			

4.2) 5.5 Punkte

Einnahmen- und Ausgabenübersicht 2030		Punkte		Folge-fehler	Ausgaben		Punkte		Folge-fehler
Einnahmen									
Pensionskassenrente	41'000	0.5			Lebenshaltungskosten**	86'183	1		
Altersrente 1. Säule (2% Teuerung berücksichtigt*)	31'200	1			Hypothekarzinsen (neu 4%)	40'000	0.5		
Witwerrente 2. Säule	49'500	0.5			Liegenschaftsunterhalt	12'000	0.5		
Vermögenserträge ausgeschüttet	10'000	0.5			Steuern	40'000	0.5		
Ausgabenüberschuss / Defizit	46'483	0.5	FF						
Total	178'183				Total	178'183			

*Berechnung Altersrente (jeweils 2025, 2027 und 2029 um je 2% indexiert)

aktuell: 29'400

ab 2025: 29'988

ab 2027: 30'588

ab 2029: 31'200

**Berechnung Lebenshaltungskosten (mit 1.5% indexiert)

für 2025: 80'000

für 2026: 81'200

für 2027: 82'418

für 2028: 83'654

für 2029: 84'909

für 2030: 86'183

4.3)

5 Punkte

	Punkte	Folgefehler
2025: ca. CHF 37'500 Ausgabenüberschuss	0.5	FF
2026 – 2029:		
- Veränderungen Einnahmenseite: Wegfall Nebenverdienst: CHF 15'000 Wechsel von Witwer- zu Altersrente ab August 2026: im Durchschnitt (2026-2029) ca. CHF 6'600	0.5	FF
- Veränderungen Ausgabenseite: Wegfall AHV-NE-Beiträge: CHF 12'000 Wegfall Einzahlung Säule 3a: CHF 3'000 Anstieg Lebenshaltungskosten: im Durchschnitt (2026-2029) ca. CHF 3'000	0.5	FF
CHF 37'500 + CHF 15'000 – CHF 6'600 – CHF 12'000 – CHF 3'000 + CHF 3'000 = rund CHF 34'000 Ausgabenüberschuss pro Jahr	0.5	FF
4 x ca. CHF 34'000 = CHF 136'000	0.5	FF
2030: ca. CHF 46'000	0.5	FF
Das kumulierte Defizit bis und mit dem Jahr 2030 beträgt rund CHF 220'000 . Dieser Betrag plus die gewünschte zusätzliche Liquiditätsreserve von CHF 50'000 sollen als Liquidität zur Verfügung stehen. Total somit rund CHF 270'000 .	0.5	FF
Hinweis an die Experten: Separate, korrekte Berechnungen auf Jahresbasis für die Jahre 2026-2029 können ebenfalls anerkannt werden. Korrekte Herleitungen mit leicht abweichenden Zwischenresultaten und einem Total von CHF 240'000 – 300'000 können als korrekt bewertet werden.	0.5	FF